

Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge für inhalt.com e.V. werden wie folgt erhoben:

A) ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder gem § 2 der Satzung zahlen einen jährlich im Voraus fälligen Beitrag von 360 Euro sowie eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrags. [Auf „D“ wird hingewiesen].

B) ausserordentliche Mitglieder

Ausserordentliche Mitglieder gem. § 2 der Satzung zahlen einen jährlich im Voraus fälligen Beitrag von 180 Euro sowie eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresbeitrags. Sofern es sich bei einem ausserordentlichen Mitglied um eine juristische Person handelt staffelt sich der Beitrag wie folgt [auf „D“ und „E“ wird hingewiesen]:

- bis 3 natürliche Personen die der juristischen Person zugehörig sind:
180,00 Euro pro Person
- bis 6 natürliche Personen die der juristischen Person zugehörig sind:
180,00 Euro pro Person und ab der 4. Person **140,00 Euro pro Person**
- bis 10 natürliche Personen die der juristischen Person zugehörig sind:
180,00 Euro pro Person und ab der 4. Person **120,00 Euro pro Person**
- ab 15 natürliche Personen die der juristischen Person zugehörig sind:
180,00 Euro pro Person und ab der 4. Person **110,00 Euro pro Person**

C) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

D) Gründungsmitglieder

Als Gründungsmitglied gelten alle die Mitglieder, die inhalt.com e.V. bis spätestens 30.04.2009 beigetreten sind. Diese zahlen während der gesamten Dauer ihrer

Mitgliedschaft in inhalt.com e.V. nur 2/3 des ansonsten gültigen Beitrags. Ferner zahlen Gründungsmitglieder keine Aufnahmegebühr.

E) Dispositionsrecht des Vorstandes

Der Vorstand hat das Recht mit einzelnen Mitgliedern andere Beitragssätze zu vereinbaren.

Für die Mitgliedsbeiträge erhalten die Mitglieder eine Beitragsrechnung die sodann innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig ist. Auf § 3.2 der Satzung wird hingewiesen.

Wendeburg, den